**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes

Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de

culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 13 (1951)

**Heft:** 12

Rubrik: Sektionsmitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verbandsmitteilungen

### Preise für Treibstoffe

Mit dem 1. Oktober 1951 sind für die Treibstoffe neue Preislisten in Kraft getreten. Die Aenderung ist dadurch bedingt, dass nach den Vorschriften des Bundes die Umsatzsteuer (Wust) fürderhin verdeckt überwälzt werden muss. Es haben sich deshalb die vor dem 1. Oktober gültigen Preise allgemein um 4 % erhöht. Dabei sind die Ansätze je 100 kg auf die nächsten 5 Rappen auf- oder abgerundet worden. Eine Ausnahme machen die Preise für White Spirit. Der Unterschied zwischen den Preisen für Traktorpetrole und White Spirit ist unverändert Fr. 9.— geblieben. Das hat zur Folge, dass der White Spirit nach Berücksichtigung der früher zugeschlagenen Wust 0,36 Fr. /dz. abgeschlagen hat.

## Sektionsmitteilungen

# Das Polizeikommando an die Halter von Landwirtschaftstraktoren im Kanton Baselland

Es dürfte Ihnen sicher bekannt sein, dass die Grundlage für die Sonderstellung der Kategorie «Landwirtschaftstraktoren» gemäss Art. 5 der eidg. Vollziehungsverordnung zum Motorfahrzeuggesetz, u. a. die Berechtigung zum Führen eines solchen Fahrzeuges ohne Führerausweis, einzig und allein in der Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/Std. zu suchen ist. Trotzdem muss leider immer wieder festgestellt werden, dass die Landwirtschaftstraktoren mit weit höheren Geschwindigkeiten, in einzelnen Fällen sogar bis 50 km/Std., gefahren werden. Ferner werden solche Traktoren auf öffentlichen Strassen auch von Minderjährigen, nicht selten von schulpflichtigen Kindern, geführt. Diese Traktorenlenker, welche berechtigt sind, mehrere landwirtschaftliche Anhänger mitzuführen, haben meistens noch eine ungenügende Fahrpraxis. Ebenso fehlen ihnen in der Regel die notwendigen Kenntnisse über die wichtigsten Verkehrsregeln. Alle diese Umstände bedeuten in dem heute stets zunehmenden Strassenverkehr eine ausserordentlich grosse Unfallgefahr.

Wir sehen uns daher genötigt, Sie als verantwortlicher Halter eines Landwirtschaftstraktors darauf aufmerksam zu machen, dass sämtliche als verkehrsberechtigt angemeldete Landwirtschaftstraktoren inskünftig als Automobil, bezw. als Industrietraktor behandelt werden und dementsprechend zu versteuern sind, wenn sie bei der Abnahme oder anlässlich einer Kontrolle den Vorschriften hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht entsprechen oder die Möglichkeit besteht, die Geschwindigkeit durch einfache technische Eingriffe über das Zulässige hinaus zu steigern.

Gleichzeitig möchten wir Sie dringend ersuchen, im Interesse einer bessern Verkehrssicherheit unter keinen Umständen zuzulassen, dass Ihr Traktor durch unkundige und vor allem nicht durch allzu jugendliche Fahrer auf öffentlichen Strassen geführt wird. Sie erfüllen damit eine vornehme Pflicht, indem Sie mithelfen, Unfälle zu verhüten und sowohl Angehörige wie auch andere Strassenbenützer vor Leid und Schaden zu bewahren.

Für Ihr Verständnis und Ihre vermehrte Aufmerksamkeit sprechen wir Ihnen im voraus den besten Dank aus.

Liestal, den 30. Januar 1951

Mit vorzüglicher Hochachtung, Das Polizeikommando Baselland.

### Sektion Bern

Unsere Wintertätigkeit ist mit der Pflugdemonstration von Aarberg eingeleitet worden. In grosser Zahl sind die Interessenten erschienen, um sich von den Ausführungen und Demonstrationen des Herrn Hefti vom IMA über Anbaupflüge orientieren zu lassen. Geschäftsführer Christen demonstrierte die Pflugpflege und das Einstellen desselben. Mit diesen «Pflugkursen» soll in andern Aemtern weitergefahren werden.

Auch für die Diesel- und Petroltraktoren sind Kurse verschieden er Art vorgesehen. Für die Verkehrserziehungskurse müssen wir leider nach einem andern Kursleiter umsehen. Herr Hans Hadorn, Wm. der kant. Polizei, der uns seit Jahren in vorzüglicher Weise die Verkehrsregeln beibrachte, ist in den Ruhestand versetzt worden. Wir danken Herrn Hadorn für seinen Einsatz und für die Art und Weise, wie er diese Demonstrationen leitete. Vor der kommenden Getreideernte soll ein Kurs für die richtige Bedienung des Bindemähers organisiert werden. Momentan läuft in Münsingen ein Anfängerkurs von 10 Tagen mit 25 Teilnehmern.

Der Mitgliederwerbung wird nach wie vor grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Ch.

## Freiburgischer Traktorverband

Wir gestatten uns, unsere Mitglieder auf Folgendes aufmerksam zu machen:

- Die Geschäftsführung unseres Verbandes wird seit dem Monat Mai dieses Jahres durch Hrn. Henri Sudan, Sekretär der kantonalen Automobilkontrolle, in Freiburg, R. Simplon 7 Tel. (037) 2 68 91, besorgt, der allen Mitgliedern für jede Auskunft zur Verfügung steht.
- Anlässlich des Wechsels in der Geschäftsleitung wurde eine administrative Reorganisation durchgeführt mit Nachführung unseres Mitgliederverzeichnisses. Mitglieder, die den ihnen zugestellten Fragebogen noch nicht zurückgesandt haben, sind gebeten, das mit nächster Post zu besorgen.
- 3. Diejenigen Mitglieder, welche den statutarischen Jahresbeitrag von Fr. 10.— für das laufende Jahr noch nicht entrichtet haben, sind gebeten, dies bis zum 8. Dezember nächsthin zu tun (Postcheckkonto IIa 2296). Nach diesem Datum wird der Betrag per Nachnahme erhoben. Es wird nochmals in Erinnerung gebracht, dass nur diejenigen Mitglieder, welche ihren Beitrag bezahlt haben, Anrecht auf die von der Benzin-Union für die Ankäufe von Betriebs- und Schmierstoffen gewährten Rückvergütungen haben werden.
- 4. Diejenigen Mitglieder, welche sich zu einem technischen Kurs angemeldet haben, werden zur gegebenen Zeit eine Einladung erhalten. Es können noch Neuanmeldungen entgegengenommen werden bis 15. Dezember 1951. Die Kurse sind für Ende Dezember nächsthin und Februar 1952 vorgesehen.

Freiburgischer Traktorverband, Der Präsident: gez. J. Marmy.

### Vereinigung zürcherischer Traktorenbesitzer

### An die Besitzer von Landtraktoren und Kleinmotoren!

Wir geben Ihnen unsere Lieferanten von Treibstoffen, Oelen und Fetten bekannt:

Altenburger Otto, Kohlen, Benzin und Heizöl, Rapperswil

«BP» Benzin- und Petroleum A.G., Uraniastr. 35, Zürich 1

Baumann Oskar, Frohheimstr. 23, Wallisellen (Oele und Fette)

Benol A.G., Mineralölprodukte, Rüti ZH

Brack-Oel A.G., Bahnhofstr. 86, Aarau

Debrunner J., Petroleum- und Benzinlager, Ermatingen TG

Esso-Standard (Switzerland), Uraniastr. 40, Zürich 1

Gutersohn-Saxer E., chem.-techn. Produkte, Dietlikon ZH

Hürlimann Ernst, Oele und Fette, Oberdorfstr. 32, Wädenswil

Imper Jos., Fuhrhalterei und Petroldepot, Dürnten ZH

Keller & Co., Kohlen und Mineralöle, St. Gallerstr. 170, Winterthur

Koller H. R. & Co., Lindstr. 32, Winterthur

«Naphtag» A.G., Benzin- und Oelimport, Werdhölzlistr. 103, Zürich 9

Osterwalder Jean & Co., Mineralölprodukte, Neunbrunnenstr. 38, Zürich 11/50

«OVA», Obstverwertungs-Genossenschaft, Affoltern a. A.

«Rimba», Rob. Jos. Jecker, Mineralöl und Benzin AG., Herostr. 20, Zürich 9.

Schaffhauser Sylvester A.G., Mineralöl- und chemische Produkte, Gossau SG

Scheller Emil & Co., A.G., chemische Produkte, Hottingerstr. 21, Zürich 7/32

Shell (Switzerland), Löwenstr. 1, Zürich 1

Untermühle Zug, Baarerstr., Zug

Vacuum Oil Company A.G., Mineralschmieröle und Fette, Spiegelgasse 4, Basel.

Die genannten Firmen haben sich verpflichtet, unsern Mitgliedern für die Bezüge von

Petroleum und White-Spirit

Fr. —.50 je 100 kg

Oelen und Fetten

Fr. 5.— je 100 kg.

rückzuvergüten. Die gleiche Vergünstigung kommt der Sektion selbst zu.

Wir laden jene Besitzer von Zwei- und Einachstraktoren, die noch nicht Mitglieder unserer Vereinigung sind, freundlich ein, unserer Organisation beizutreten, um in den Genuss dieser Vergünstigungen zu kommen und auch der übrigen Vorteile, die den Mitgliedern des Schweiz. Traktorverbandes zugute kommen, teilhaftig zu werden.

Die ungewöhnlich\*rasche Verbreitung der motorisierten Landmaschinen — im Jahre 1951 sind bis jetzt über 500 Zwei- und Einachstraktoren beim kant. Strassen-Verkehrsamt in Zürich angemeldet worden — bedingt den Zusammenschluss aller Besitzer von mit Explosionsmotoren ausgerüsteten Landmaschinen, um gemeinsam Mittel und Wege zur Steigerung und Verbilligung der Produktion landwirtschaftlicher Güter zu finden und eine umfassende Rationalisierung des motorisierten Betriebes herbeiführen zu können. Dass der Schweiz. Traktorverband und seine Sektionen auch der Gesetzgebung über die Motorfahrzeuge und der Zollpolitik — namentlich im Hinblick auf einen vernünftigen Zolltarif für Landmaschinen und Treibstoffe — ihre volle Aufmerksamkeit widmen, ist selbstverständlich.

Wer es also noch nicht ist, werde Mitglied unserer Sektion des Schweiz. Traktorverbandes! Die Unterzeichneten geben über alle bezüglichen Fragen gerne Auskunft.

Für die Vereinigung zürcherischer Traktorenbesitzer:

Der Präsident: F. Laufer.

Der Geschäftsführer: Hans Wegmann, Bisikon/Effretikon.

# Mitteilung des kant. Strassenverkehrsamtes Zürich an die Motorfahrzeughalter und -Führer im Kanton Zürich.

Wie alle Jahre, wird im Laufe der Monate November und Dezember jeder Fahrzeughalter schriftlich aufgefordert, seine Ausweise zur Erneuerung für das neue Jahr an das Strassenverkehrsamt einzusenden. Der Aufforderung ist ein Einzahlungsschein beigeheftet mit Angabe des Zahlungstermines. An diesem Termin sind nebst der Zahlung auch gleichzeitig die zu erneuernden Ausweise einzusenden.

Wir bitten die Fahrzeughalter ferner, besonders darauf zu achten, dass die Ausweise vollständig eingesandt werden. Die uns zur Verfügung stehende knappe Zeit für die Erneuerung von rund 150,000 Ausweisen gestattet uns nicht, die einzelnen Sendungen fehlenden Dokumente schriftlich nachzuverlangen und den spätern Eingang zu überwachen. Wir hätten sonst in kurzer Zeit Berge unerledigter Sendungen, die uns ein rationelles Arbeiten — wie es auch in Ihrem Interesse liegt — verunmöglichen würden. Wir sehen uns deshalb veranlasst, unvollständige oder falsche Sendungen umgehend zur Ergänzung oder Abänderung zurückzusenden.

Motorfahrzeuge, die keine gültige Haftpflichtversicherung mehr besitzen, werden dem Strassenverkehrsamt durch die Versicherungsgesellschaften gemeldet. Die Erneuerung solcher Fahrzeugausweise kann nur erfolgen, wenn ihnen ein neuer Versicherungsnachweis beigeheftet ist. Verzichtet der Fahrzeughalter auf die Erneuerung des Fahrzeugausweises, so ist er verpflichtet, die Kontrollschilder zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nach dem 5. Januar 1952, so ist die Verkehrsgebühr mindestens für den Monat Januar zu entrichten.

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich.

Wir ersuchen unsere Mitglieder und alle Landtraktorhalter, den oben aufgeführten Vorschriften rechtzeitig und genau nachzuleben.

Der Vorstand.





